

Artikel 17 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

„Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet im Beschwerdewege der Staatsgerichtshof.“

Artikel 36 Absatz 3 und 4 werden an den Schluß von Artikel 29 gesetzt.

Artikel 29 lautet danach:

„Für alle Angestellten, Arbeiter und Beamten ist ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen.

Im Rahmen dieses Arbeitsrechts können Gesamtvereinbarungen nur zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmungen oder ihren Vertretungen abgeschlossen werden. Sie schaffen verbindliches Recht, das grundsätzlich nur zu Gunsten der Arbeitnehmer abbedungen werden kann.

Das Schlichtungswesen wird gesetzlich geregelt.

Das Streikrecht wird anerkannt, wenn die Gewerkschaften den Streik erklären.

Die Aussperrung ist rechtswidrig.“

Artikel 36 lautet:

„Die Freiheit, sich in Gewerkschaften oder Unternehmervertretungen zu vereinigen, um die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu gestalten und zu verbessern, ist für alle gewährleistet.

Niemand darf gezwungen oder gehindert werden, Mitglied einer solchen Vereinigung zu werden.“

Artikel 41. Es soll in Verbindung mit der Abstimmung über die Verfassung eine gesonderte Abstimmung über diesen Artikel 41 dergestalt erfolgen, daß die Wähler gefragt werden sollen, ob sie den Artikel 41 in die Verfassung aufgenommen haben wollen.

Nr. 104

Antrag

der Fraktion der CDU.

Die Verfassungsberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle beschließen, folgender Auffassung Ausdruck zu geben:

Die schlechte Ernährungslage in Groß-Hessen kann aus eigener Kraft nicht nennenswert gebessert werden. Unsere Bauern und Landwirte haben überwiegend ihre Pflicht erfüllt!

Wir sind der Besatzungsmacht für ihre zusätzliche Hilfe dankbar. Aber auch 1550 Kalorien sind auf die Dauer unzureichend. Die bereits eingetretenen gesundheitlichen Schädigungen haben große Teile der Bevölkerung veranlaßt, sich auf alle mögliche Weise zusätzlich Lebensmittel zu beschaffen. Diese Bestrebungen stören vielfach die ordnungsmäßige Ablieferung und die ordnungsmäßige Verteilung im Ernährungs-Sektor.

Es führt zu keinerlei Erfolg, wenn nun Produzenten, Konsumenten und die mit der Erfassung und Verteilung beauftragten Behörden wechselseitig mit Vorwürfen überhäuft werden.

Der Hunger ist stärker als alle Vorschriften und alle polizeiliche Macht.

Nur eines kann uns helfen: Eine ausreichende Einfuhr von Lebensmitteln zunächst auf dem Kreditwege, später durch Ausfuhr von Industrieprodukten, denn die Großhessische Land-

wirtschaft kann bei den heutigen Produktionsverhältnissen noch nicht die Hälfte der heutigen Bevölkerung Groß-Hessens auf eigenem Grund und Boden ausreichend mit Lebensmitteln versorgen.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1946.

gez.: Unterschriften.

Nr. 105

Antrag

der Fraktion der SPD.

Die Sozialdemokratische Fraktion beantragt:

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle beschließen:

Der Herr Minister für Ernährung und Landwirtschaft möge veranlassen, daß allen aus der russischen Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden ehemaligen deutschen Soldaten eine besondere Zuteilung von Lebensmitteln gegeben wird.

Begründung: Nach Feststellung amtlicher Organe ist der Gesundheitszustand der aus der russischen Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Soldaten außerordentlich schlecht und bedarf dringend einer Abhilfe.

gez.: H. Nitsche, W. Apel, Freidhof,
W. Knothe, Gg. Buch.

Nr. 106

Antrag

der Fraktion der SPD.

Die Sozialdemokratische Fraktion beantragt:

Die Verfassungberatende Landesversammlung Groß-Hessen wolle beschließen:

Der Herr Minister für Ernährung und Landwirtschaft wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Anlieferung von Schlachtvieh an die Schlachthöfe eineinhalb bis zwei Tage früher erfolgt, um die Bevölkerung rechtzeitig mit Fleisch versorgen zu können.

Begründung: Das Schlachtvieh wird zur Zeit so spät an die Schlachthöfe geliefert, daß die Bevölkerung erst am Sonnabend Fleisch kaufen kann. Die Folge davon ist, daß die Hausfrauen schon morgens um 4 Uhr vor den Metzgerläden stehen, um für den Sonntag das behördlich zugeteilte Fleisch zu erhalten. Die weitere Folge dieser beschämenden, aber vermeidbaren Tatsache ist, daß die werktätige Bevölkerung, die keine Zeit hat, drei bis vier Stunden vor den Metzgerläden zu stehen, für den Sonntag kein Fleisch bekommt.

Namens der Fraktion die Abgeordneten der Verfassungberatenden Landesversammlung:

gez.: Heißwolf, Knothe, W. Apel,
Witte, Ch. Wittrock.
